

## Anmeldung für den 1. Wahlgang (Wahlvorschlag gemäss § 29a GPR)

0	Gesamterneuerungswahl	0	Ersatzwahl
---	-----------------------	---	------------

Zu wählende Behörde/Kommission	
Erster Wahlgang vom	
Partei / Gruppierung, welche die Anmeldung einreicht	

## Kandidatin / Kandidat

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Heimatort

Unterzeichnerinnen / Unterzeichner (mindestens 10)

Vorstehend genannte Kandidatin / genannter Kandidat wird von folgenden Stimmberechtigten für den ersten Wahlgang der zu wählenden Behörde / Kommission vorgeschlagen:

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

## Wahlannahmeerklärung

Die / der als Kandidatin / Kandidat für den ersten Wahlgang der zu wählenden Behörde / Kommission Vorgeschlagene erklärt mit seiner Unterschrift unwiderruflich, mit dem Wahlvorschlag einverstanden zu sein und eine allfällige Wahl anzunehmen.

Ort und Datum	Unterschrift
Stimmrechtsbescheinigung	
vorstehende (Anzahl) Unterzeichne	/ Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass die erinnen und Unterzeichner der Anmeldung für den nheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen
Ort und Datum	Unterschrift
Empfangsbestätigung	
Der unterzeichnete Gemeindeschreiber lersten Wahlgang.	bestätigt den Empfang dieser Anmeldung für den
Ort und Datum	Unterschrift
Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte (	GPR)
Hauptwahltag bis spätestens 12.00 Uhr bei der zuständigen Beh mehr zulässig. <sup>2</sup> Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine sc <sup>3</sup> Kommt es zu einer Urnenwahl, sind die Vorgeschlagenen den S	timmberechtigten schriftlich zur Kenntnis zu bringen. id die Gestaltung der Wahlvorschläge werden in der Verordnung geregelt. s Kandidat gültige Stimmen erhalten.

## Auszug aus der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR)

§ 21b

Bei kantonalen Wahlen sind die Anmeldungen der Kandidaturen bei der Staatskanzlei, bei Gemeindewahlen bei der Gemeindekanzlei und bei

den übrigen Wahlen beim Bezirksamt einzureichen.

<sup>2</sup> Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Heimatort und bei Gemeindewahlen die Strasse und Hausnummer, bei den übrigen Wahlen den Wohnort der Vorgeschlagenen enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben.

§ 21c <sup>1</sup> Die Namen der angemeldeten Kandidaten sind mit den weiteren Angaben gemäss § 21b Abs. 2 und gegebenenfalls dem Vermerk «bisher» nach Anzahl Amtsjahren absteigend auf einem neutralen Informationsblatt aufzuführen. Bei gleicher Anzahl Amtsjahre und bei neu kandidierenden Personen entscheidet über die Reihenfolge jeweils das Alphabet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Informationsblatt ist den Stimmberechtigten zusammen mit dem Wahlzettel abzugeben. Es hat im ersten Wahlgang den Hinweis zu enthalten, dass nicht nur die angemeldeten, sondern alle Stimmbürger im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen wählbar sind. Im zweiten Wahlgang ist der Vermerk anzubringen, dass nur die angemeldeten Stimmbürger wählbar sind.